

AUSZUG AUS DEM KÄRNTNER NATURSCHUTZ- GESETZ

**GESETZ VOM 3. JUNI 1986 -
ZULETZT GEÄNDERT
MIT GESETZ VOM 13.12.2001
LGBL. NR. 12/2002**

VIII. ABSCHNITT

Schutz von Mineralien und Fossilien

§ 42 Allgem. Schutzbestimmungen
Mineralien oder Fossilien dürfen nicht
mutwillig zerstört oder beschädigt
werden.

§ 43 Verbotene Sammelmethode

(1) Das Sammeln von Mineralien und
Fossilien ist, unbeschadet allfälliger
strengerer Bestimmungen für Natur-
denkmale oder Naturschutzgebiete,
unter Verwendung maschineller Ein-
richtungen, Spreng- oder Treibmittel
oder sonstiger chemischer oder mecha-
nischer Hilfsmittel verboten.

*(Die Ergänzung "oder mechanischer" stammt
aus 2001 und stellt die einzige
Veränderung des Abschnitts VIII gegenüber
dem ursprünglichen Text aus 1986 dar).*

(2) Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1
dürfen von der Landesregierung nur
für wissenschaftliche Zwecke und für
Zwecke der Lehre bewilligt werden.

(3) Insoweit es zum Schutz bestimm-
ter Mineralien und Fossilien im Lande
erforderlich ist, kann die Landesregie-
rung durch Verordnung für das
gesamte Landesgebiet oder für Teile
davon strengere Schutzvorschriften als
in § 1 vorgesehen sind, festlegen.

Ebenso kann das erwerbsmäßige Sam-
meln, das erwerbsmäßige Feilbieten
oder Handeln mit Mineralien und
Fossilien von einer behördlichen Be-
willigung abhängig gemacht werden.

§ 44 Meldepflichten

(1) Mineralien- und Fossilienfunde,
die auf Grund ihres Ausmaßes, ihrer
Seltenheit, ihrer Zusammensetzung
oder sonstiger Fundumstände von
besonderer wissenschaftlicher Bedeu-
tung sind, sind vom Finder der Lan-
desregierung anzuzeigen.

(2) Vor der Weitergabe von Minera-
lien- und Fossilienfunden im Sinne
des Abs. 1 oder von Teilen davon an
Dritte hat der Finder diese dem Land
zum allfälligen Erwerb anzubieten.

WWW.VSTM.AT

Arpad KUNZFELD

Im Naturwissenschaftlichen Verein
für Kärnten sind derzeit mehr als
1000 Mitglieder in der Fachgruppe
Mineralogie/Geologie organisiert.
Ein Gespräch mit dem für Natur-
schutz zuständigen Landesrat
Wurmitzer im September 2002 ergab
eine vage Zusicherung, dass minera-
logische Forschungsprojekte unbüro-
kratisch bewilligt werden. Als Grund
für die Verschärfung des Naturschutz-
gesetzes nennt LR Wurmitzer die
zunehmenden Probleme zwischen
Mineraliensammlern und den Grund-
eigentümern.

Der Naturwissenschaftliche Verein
wird daher für seine Mitglieder ein
landesweites Projekt der "Mineral-
dokumentation für Kärnten" in
Kooperation mit dem Kärntner
Landesmuseum einreichen, um mit
seinen Mitgliedern die mineralogische
Forschung in Kärnten fortzusetzen.

Eine pauschale Ausnahmegewilligung
für Mineraliensammlervereine ist
aber nicht zu erwarten.

Als erste Auswirkung des neuen
Naturschutzgesetzes hat sich ergeben,
dass die Kärntner Bergwacht bezüg-
lich der Bestimmung für Mineralien-
sammler informiert wurde. Anzeigen
wegen Verstoßes gegen dieses Gesetz
sind mir derzeit aber noch nicht
bekannt.

Unsere Homepage steht nun seit über
einem Jahr im Internet. Durch die
Verlinkung mit anderen Internetseiten
wie Sammlerplattformen, Homepages
von Privatsammlern und auch den
Eintrag unserer "Mineralia" in die
unterschiedlichsten Börsenkalender
hat sich die Anzahl der Zugriffe auf
unsere Homepage enorm gesteigert.

Bemerkenswert ist die extreme Steige-
rung der Besuche im Oktober 2002.
Die meisten der Besucher (ca. 20% -
und das ist eine fast 100%-ige Steige-
rung!) fanden dabei über die Suchma-
chine "Google" (www.google.at) den
Weg zu www.vstm.at. Als bevorzugte
Tageszeiten haben sich der Morgen
zwischen 7 und 8 Uhr und der Nach-
mittag um 16 Uhr herum heraus-
kristallisiert.

Besuchen auch Sie **www.vstm.at**.
Sollten Sie Fragen zur Homepage
haben, oder redaktionelle Fragen zum
"STEIRISCHEN MINERALOG" oder zur
alljährlich stattfindenden
MINERALIA, dann senden Sie uns
ein e-mail, entweder an
webmaster@vstm.at (allgemein),
redaktion@vstm.at (Mineralog) oder
mineralia@vstm.at (Mineralia).
Wir werden Ihre Anfrage gerne be-
antworten.

Ihr Webmaster

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der steirische Mineralog](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [12-17_2002](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Auszug aus dem Kärntner Naturschutzgesetz 45](#)